

1) Wissenschaftsstandort Thüringen

Welche Stärken und Schwächen hat der Wissenschaftsstandort Thüringen und wie kann dessen Attraktivität weiter gesteigert werden?

Stärken: Thüringen hat mit zehn Hochschulen und über 40 Forschungseinrichtungen eine für ein kleines Flächenland sehr breit gefächerte und qualitativ hervorragende Hochschul- und Wissenschaftslandschaft, die eine große Zahl wissenschaftlicher Fachrichtungen und Bildungs- bzw. Ausbildungsmöglichkeiten im Herzen Deutschlands umfasst. Die Wege zur Politik und zur Wirtschaft sind kurz, die Lage innerhalb Deutschlands ist u.a. verkehrstechnisch günstig. Thüringen ist auch für Studenten attraktiv, unter anderem durch die relativ günstigen Lebenshaltungskosten in den Thüringer Hochschulstädten (sieht man von den hohen Mieten insbes. in Jena einmal ab).

Schwächen: Der allgemeine Trend zur Verschulung von Studium und Lehre. Dann vor allem manche Aspekte des von der rot-rot-grünen Koalition 2018 verabschiedeten Hochschulgesetzes wie etwa

- die paritätische Besetzung der universitären Gremien, die eine sachunangemessene Herabsetzung der eigentlichen Träger der Freiheit von Forschung und Lehre mit sich bringt,
- die Einführung diverser Beauftragter und Gremien, die wissenschaftsfremde Vorgaben erfüllen sollen (Stichwort Quoten) oder
- die faktische Abschaffung jeder Form von Anwesenheitspflicht der Studenten.

Zur Steigerung der Attraktivität des Hochschulstandortes Thüringen fordert die AfD insbesondere, dass den Hochschulen ermöglicht wird, die traditionellen, bewährten und international hoch angesehenen Abschlüsse (Magister, Diplom) wieder einzuführen und dass die Autonomie der Hochschulen generell gestärkt wird.

2) Hochschulfinanzierung

In welchem Umfang sollen Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Thüringen in der nächsten Legislaturperiode gefördert werden?

Die von der Thüringer AfD verfolgte Absicht, die Autonomie der Hochschulen zu stärken, hat auch Konsequenzen für deren Finanzierung. Unsere Hochschulen brauchen Planungssicherheit und Freiräume zur Entwicklung ihrer Profile. Ihre finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt dürfen nicht von der Erfüllung bestimmter Quoten und Zielvorgaben (etwa Absolventenzahlen) abhängig gemacht werden. Forschung und Lehre an öffentlichen Hochschulen sollen nicht über Gebühr auf Drittmittel angewiesen sein, um sie von Zumutungen und externen Einflussnahmen frei zu halten. Daher sind unsere Hochschulen in ihrer Grundfinanzierung und bei bedarfsabhängigen Mitteln auskömmlich auszustatten.

3) Zukunftsvertrag

Wie planen Sie die im Rahmen des Zukunftsvertrages vorgesehene Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen auszugestalten? Welche Schwerpunkte wollen Sie dabei setzen?

Einen sinnvollen Einsatz der Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sehen wir insbesondere darin, die dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals auszuweiten. Ferner sollten die Mittel dort zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur eingesetzt werden, wo es entsprechenden Bedarf namentlich hinsichtlich digitaler Medien gibt.

4) Karrierewege in der Wissenschaft

Mit Habilitation, Junior- und Tenure-Track-Professuren, Nachwuchsgruppenleitungen und weiteren Stellenkategorien gibt es eine wachsende Heterogenität wissenschaftlicher Karrierewege innerhalb Thüringens sowie zwischen den Bundesländern. Wie bewerten Sie diese Entwicklung?

Die angesprochene Heterogenität hat in unseren Augen einen Verlust der Vergleichbarkeit der wissenschaftlichen Qualität von Positionen bzw. deren Inhabern zur Folge und führt das Risiko einer generellen Niveausenkung mit sich. Das sieht die Thüringer AfD überaus kritisch.

5) Habilitation

Welchen Stellenwert sollte die Habilitation in Zukunft im thüringischen Hochschulsystem haben?

Die Habilitation wurde in den zurückliegenden Jahren ein gutes Stück weit entwertet. Den Entwertungsprozess gilt es aufzuhalten. Auch künftig sollte die Habilitation den Standard der wissenschaftlichen Qualifikation von Professoren darstellen. Dazu müssen allerdings auch die entsprechenden Rahmenbedingungen (mit Blick insbes. auch kürzere Karrierewege) für junge Wissenschaftler gegeben sein.

6) Juniorprofessur

Soll es zukünftig befristete Juniorprofessuren (bzw. vergleichbare Positionen nach der Promotion) ohne Tenure-Track in Thüringen geben?

Die AfD Thüringen hält es für einen inakzeptablen Zustand, dass an Thüringer Hochschulen 69 % des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und dabei 20 % der Professoren befristet beschäftigt sind. Daher können wir die Ausweitung befristeter Positionen nicht befürworten. Vielmehr könnte dem Missstand des Übermaßes an befristeten Stellen mit den Mitteln aus dem Zukunftsvertrag (siehe Frage 3) entgegengewirkt werden, wofür sich die AfD einsetzt.

7) Tenure Track

Halten Sie die Einführung von Tenure-Track-Professuren für ein wirksames Mittel, um nachhaltigere Personalstrategien an Universitäten zu etablieren? Falls ja, planen Sie über das Bund-Länder-Programm hinausgehende oder das Programm ergänzende Initiativen zu ihrer Etablierung in Thüringen? Falls nein, welche Maßnahmen halten Sie für effektiver?

Hier wäre zunächst zu klären, was unter einer „nachhaltigen Personalstrategie“ zu verstehen ist. Personalstrategien von Universitäten dürfen sich jedenfalls nicht zum Lebensplanrisiko junger

Wissenschaftler entwickeln und müssen entsprechend gestaltet sein. Die Thüringer AfD ist nicht davon überzeugt, dass die mit dem Ternure-Track-Programm des Bundes vor allem auch bundespolitisch motivierte Umgestaltung der universitären Personalstrukturen wirklich sachlich gut begründet ist.

8) Departmentstruktur

In den vergangenen Jahren wird verstärkt ein Wandel von einer Lehrstuhl- hin zu einer Departmentstruktur an Universitäten diskutiert. Wie bewerten Sie die Departmentstruktur als mögliche Organisationsform für die thüringischen Universitäten?

Die sog. Departmentstruktur ist der deutschen Hochschule fremd und hat hier keine Tradition. Bereits vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob ihre Einführung tatsächlich die positiven Effekte zeitigen würde, die von ihren Befürwortern in Aussicht gestellt werden (klare und kürzere Karrierewege, Abbau der „Feudalstrukturen“ unserer Lehrstühle etc.). Ihre Einführung brächte u.a. vermutlich eine Auslagerung erheblicher Teile der Forschung mit sich (Promotionen), was vermutlich erst recht mit Unsicherheiten für die Betroffenen verbunden wäre. Für die AfD Thüringen wären Verbesserungen der bestehenden und eingespielten Struktur gegenüber einem Umbau hin zur Departmentstruktur vorzugswürdig.

9) Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Wie zeitgemäß ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz?

Das WissZeitVG hat u.a. zu einer problematischen Zunahme befristeter Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen geführt. Seine Fristenregelungen haben de facto auch immer wieder zur Folge, dass etwa wissenschaftliche Mitarbeiter ihre Stellen aufgeben müssen. Vor diesem Hintergrund wäre grundsätzlich zu prüfen, inwieweit dieses Gesetz und die mit ihm verfolgten Ziele sinnvoll und angemessen sind.

10) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wie lassen sich aus Ihrer Sicht familienfreundlichere Rahmenbedingungen für die Wissenschaft schaffen? In welchem Umfang wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode Dual Career Modelle oder den Ausbau der Kinderbetreuung an Thüringer Hochschulen für Studierende und Mitarbeitende fördern?

Die Thüringer AfD versteht sich explizit als Anwalt der Familien. Wir wollen die Bedingungen für Familiengründungen allgemein wesentlich verbessern, etwa durch steuerliche Entlastungen, die Einführung von Familiendarlehen oder die Gewährleistung wohnortnaher Kinderbetreuung. Von einer entsprechenden Familienpolitik sollen alle Berufs- und Bevölkerungsgruppen profitieren, auch jene, die in der Wissenschaft tätig sind oder studieren.